

Postanschrift:

Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz
c/o Landkreis Harz • Postfach 15 42 • 38805 Halberstadt

Juwi GmbH
z.H. Frau Quellmalz
Am Alten Flugplatz 1
04821 Brandis

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
20.03.2024

Unsere Zeichen
ZAV 01/2023

Bearbeiter; Durchwahl
Frau Naumann, -66

Quedlinburg, den
12.04.2024

Antrag der Juwi GmbH auf ein Zielabweichungsverfahren bezüglich des Vorranggebietes für die Nutzung der Windenergie III „Reinstedt-Ermsleben“ und des Vorranggebietes für Landwirtschaft III „Nordöstliches Harzvorland“ des REPHarz an die Regionale Planungsgemeinschaft Harz aufgrund der Verschiebung der Anlagenstandorte WEA 14 um 5 m nach Südwesten und WEA 15 um ca. 105 m nach Südosten (Genehmigungsantrag für 2 WEA im Windpark Reinstedt, Stadt Falkenstein, LK Harz, Az: 67.0.92353-2023-201)

Sehr geehrte Frau Quellmalz,

ihr erneuter Antrag auf Zielabweichung aufgrund der Standortverschiebung der WEA ist bei uns am 26.03.2024 eingegangen.

I. Bescheid

Nach Prüfung des Sachverhalts wird der Bescheid vom 08.01.2024 gemäß Beschluss Nr. 05-RV02/2023 der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz vom 07.12.2023 aufrechterhalten. Durch die Verschiebung der Standorte innerhalb des regionalplanerischen Unschärfebereiches gemäß § 9 Abs. 2 LEntwG ändert sich das Abwägungsergebnis gemäß § 11 Abs. 2 LEntwG i. V. m. § 6 Abs. 2 ROG nicht. Daher ist eine erneute Verfahrensführung auch im Sinne einer Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung einschließlich der Beteiligung der betroffenen öffentlichen sowie sonstigen fachlich berührten Stellen nicht notwendig.

II. Begründung

Im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens nach § 6 Abs. 2 ROG ist zu entscheiden, von welchen konkreten Zielen des Raumordnungsplanes abgewichen werden soll. Das ist bereits für die beiden WEA im ZAV Reinstedt-Nord (01/2023) erfolgt. Durch die Verschiebung der WEA-Standorte um 5 m nach Südwesten und um ca. 105 m nach Südosten werden keine weiteren entgegenstehenden regionalplanerischen Festlegungen berührt. Die Zulassung der Abweichung auch für die nun in Rede stehenden WEA-Standorte ist daher unter raumordnerischen Gesichtspunkten vertretbar und berührt nicht die Grundzüge des Regionalen Entwicklungsplanes Harz.

III. weitere Hinweise

Mit der Feststellung, dass dem Antrag auf Zielabweichung stattgegeben wurde, wird erforderlichen Genehmigungen, Erlaubnissen oder Bewilligungen nach anderen Rechtsvorschriften nicht vorgegriffen. Insbesondere kann aus dem vorliegenden raumordnerischen Entscheid kein Anspruch auf eine nach anderen Rechtsvorschriften erforderliche Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung hergeleitet werden.

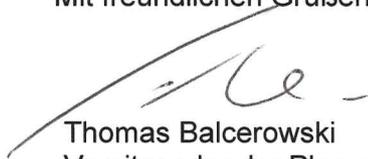
IV. Kosten

Eine Kostenentscheidung erfolgt auf Grundlage der Verwaltungskostensatzung der RPGHarz (Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich) in der Neufassung vom 27.11.2015, in Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt 02/2016 des Landkreises Harz vom 20.02.16 und des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 27.02.16. Über die Höhe der Kosten, die sich nach Pkt. 4.4. der Kostentariftablette in Verbindung mit § 2 der Verwaltungskostensatzung richtet, ergeht ein gesonderter Kostenfestsetzungsbescheid. Mit Schreiben vom 10.05.2023 erklärten wir ihnen gegenüber, dass für das Zielabweichungsverfahren die Kosten vom Antragsteller zu tragen sind.

V. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Harz, Turnstraße 8 in 06484 Quedlinburg, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung bei der Widerspruchsbehörde, dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt, Turmschanzenstraße 30 in 39114 Magdeburg, gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Balcerowski
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft

**Regionale
Planungsgemeinschaft Harz**
Geschäftsstelle
Turnstraße 8 · 06484 Quedlinburg
Tel.: 03946/689596-0 · Fax: 03946/689596-55